

Sekretariat:  
A-1160 Wien, Zöchbauerstraße 4 / T 54  
Telefon: +43 / 1 / 982 70 95  
Internet: www.voeyws.at  
e-mail:office@voeyws.at



## **Vereinigung Österreichischer Yachtsport- und Windsurfschulen**

### **LERNZIELKATALOG**

#### **FÜR**

#### **SEGEL-SCHULSPORTWOCHE**

##### **SICHERHEITSREGELN**

1. In Notsituationen immer am Boot bleiben und Ruhe bewahren. Auch ein gekentertes Boot hat noch genügend Auftrieb.
2. Auf offenem Wasser das Boot nie freiwillig verlassen.
3. Das eigene Können nicht überschätzen.
4. Vermeide es, alleine zu segeln; zumindest jemanden am Ufer informieren. Den Partner in beiden Fällen gut aussuchen.
5. Immer nur mit intaktem Material und mit der richtigen Bekleidung segeln.
6. Immer wieder das Mann-über-Bord-Manöver bei entsprechendem Wetter üben.
7. Wetterentwicklung beobachten, besonders auf Langschlägen.
8. Nie bei Gewitter segeln.
9. Nie ohne Sicherheitsausrüstung ablegen.
10. Das Befahren von Badezonen und Bereichen der Berufsschiffahrt vermeiden.
11. Bei Bedarf (hartem Wetter, schlechter Schwimmer) eine Schwimmweste anlegen.
12. Informationen über das Revier einholen.
13. Signalmittel mitnehmen.

##### **REVIERERKUNDIGUNGEN**

1. Gibt es Sturmwarnsignale? Wie sehen sie aus, wo werden sie gezeigt?
2. Gibt es ein generelles oder beschränktes Segel-, Surf- oder Wassersportverbot?
3. Gibt es spezielle Windverhältnisse und Wetterecken?
4. Gibt es gefährliche Strömungen und Untiefen (Riff)?
5. Wo ist der nächste Arzt zu erreichen?
6. An Meeresküsten: gibt es Gezeiteneffekte?

##### **NATUR- UND UMWELTSCHUTZ**

1. Immer über geltende Natur- und Umweltschutzbestimmungen informieren.
2. Nicht in Röhrichtbestände, Schilfgürtel und Ufergehölze eindringen. Zu diesen Gebieten ausreichend Abstand halten.
3. Sand- und Kiesbänke sowie bewachsene Flachwasserzonen meiden.
4. Nur an dazu vorgesehenen Plätzen starten und landen, beziehungsweise an Stellen, wo man keinen Schaden anrichten kann.
5. Nicht mit dem Auto bis ans Wasser fahren.
6. Den Strand und das Wasser sauber halten. Abfälle gehören in den Mistkübel.
7. Umweltbewußtsein sollte man auch anderen vermitteln.

## Einleitung

Die in diesem Katalog zusammengefaßten Lernziele zeigen all jene Kenntnisse und Fertigkeiten auf, die ein(e) Teilnehmer(in) einer Schulsportwoche von mindestens 15 Stunden Dauer nach Kursende erreicht haben soll.

## Theorie

### A Allgemeines

Der Kursteilnehmer muß

1. über die Revierbesonderheiten, insbesondere Sperrgebiete, Sturmwarnung, Schulungsbereich, Berufsschiffahrt und Uferbeschaffenheit im Schulungsbereich sowie
2. über körperliche Voraussetzungen bzw. Eignung zur Ausübung des Segelsports Bescheid wissen, über ausreichende Schwimmkenntnisse verfügen und
3. über Sicherheitsfragen in Bezug auf Schwimmweste, Ölzeug, Bekleidung, Schuhe, Sonnenschutz, Verhalten an Bord aufgeklärt worden sein.

### B Sportgerät

Der Kursteilnehmer soll

1. die Teile des Segelbootes, des Riggs und der Segel einschließlich der Fachausdrücke (Rumpf, Bug, Heck, Plicht, Schwert, Kiel, Ruderanlage, Pinne, Mast, Großbaum, Schot, Fall, Want, Stag, Segel, Segellatten, Segelkanten und -ecken sowie Liektau) zeigen und benennen können sowie
2. mit den vorhandenen Reffeinrichtungen vertraut sein.

### C Segeltheorie

Der Prüfling soll

1. die allgemeinen Begriffe: vorne, achtern, Lee, Luv, Steuerbord, Backbord, killen, anholen und fieren sowie
2. in Bezug auf den Wind den wahren Wind, den Fahrtwind und den relative Wind zuordnen und
3. die Kurse zum Wind,
4. die Kursänderungen anluven und abfallen sowie
5. die Manöver Ab- und Anlegen, Wende, Q-Wende und Aufschießen erklären können.

### D Gesetzeskunde

Der Kandidat soll

1. aus dem Schifffahrtsgesetz 1990 über die Vorschriften für den Schiffsführer (körperliche und geistige Eignung, Kenntnisse der gesetzlichen sowie nautischen Bestimmungen, Sicherheit des Verkehrs), die "Allgemeine Sorgfaltspflicht),
2. aus der Seen- und Flußverkehrsordnung über die Altersgrenze für das Führen von Segelfahrzeugen, Hilfeleistungspflicht, Fahr- und Ausweichregeln, Verhalten bei Sturmwarnung sowie über die Notsignale und
3. aus der Wasserstraßenverkehrsordnung darüber Bescheid wissen, daß für das Segeln auf Wasserstraßen zusätzliche Bestimmungen gelten.

### E Sicherheit

Der Kandidat soll über

1. das Verhalten in Notsituationen, mehr aber noch über die Vermeidung solcher Situationen durch Beachtung
2. der Sicherheitsregeln für Binnenreviere und
3. der Reviererkundigung (wo, worüber?) aufgeklärt werden, insbesondere über die oben aufgezählten Regeln und Bestimmungen.

## F Wetterkunde

der Kursteilnehmer soll

1. die Anzeichen für ein Hitzegewitter und
2. für stärker werdenden Wind (Sturm) erkennen können.

## G Sonstiges

der Kursteilnehmer soll

1. über den richtigen Umgang mit dem Material unterrichtet werden und
2. über die Herstellung und sinnvolle Verwendung der Knoten, insbesondere von Achtknoten, Kreuzknoten, Schotstek, Palstek und 1 1/2 Rundtörn mit 2 halben Schlägen Auskunft geben können.

## H Umweltschutz

der Kursteilnehmer soll

1. über die gesetzlichen Bestimmungen zur Reinhaltung der Gewässer Bescheid wissen und
2. über zur Einhaltung der oben angeführten allgemeinen Verhaltensregeln sowie zum sinnvollen Einsatz von Sonnenschutzmittel angeregt werden.

## **Praxis**

Anlegen der Schwimmweste, Sonnenschutz, Überprüfung der Bekleidung und des Bootes (Paddel, Schöpfkelle, Ruderanlage, Schwert, ...), Klardeck

Verhalten bei Kenterung

Boot verholen, paddeln, Ruderanlage bedienen, achten auf den Großbaum,

Verhalten bei Kollisionsgefahr,

Erklären der wichtigsten Teile, insbesondere zum Segelsetzen und -bergen, bzw. Reffen

Segelsetzen (am Steg, an der Boje)

Ablegen allgemein und revierbezogen

Aufschießen am freien Wasser (Boje, Pfahl)

Anlegen allgemein und revierbezogen

Segeln auf Halbwindkurs und Amwindkurs, Wenden

Kurshalten und steuern

Verhalten bei stärker werdendem Wind im Praxisteil besprechen

Raumwindkurs und Q-Wende

Knoten (Achtknoten, Kreuzknoten, Palstek, Rundtörn mit 2 halben Schlägen, Schotstek, Webeleinstek, Aufschießen einer Leine)